



Anlage 2
Hinweise auf das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine
Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

(Nach Möglichkeit bitte alle bekannten Daten angeben)

Die Protokolle werden in Schritt 1,2 und 3 der Kindeswohlbeauftragten zur Kenntnis vorgelegt

Erstmitteilung

Datum:

Fallverantwortliche Fachkraft:

Tel:

Arbeitsbereich/Funktion:

seit:

Fachleistungsstunden:

Name der Familie:

Tel.:

Betroffene Minderjährige/Schutzbedürftige:

Name	Vorname	Geb.- Datum	Anschrift

Kenntnis erhalten am:

Uhrzeit:

Eigene Beobachtung am:

Uhrzeit:

Beschreibung der Gefährdung, Hinweise, Kommentare:

Gefährdungseinstufung bitte ankreuzen:

- akute Gefährdung → Sofortige Meldung an eine Kindeswohlbeauftragte und JA
- drohende Gefährdung → Information an eine Kindeswohlbeauftragte und an den/die HilfeplanerIn /Jugendamt
- zu beobachtende Gefährdung → Information an eine Kindeswohlbeauftragte und an den/die HilfeplanerIn /Jugendamt
- keine Gefährdung

Schutzkonzept:

Beteiligte Institutionen:

Mitteilung an:

Die Kindeswohlbeauftragte des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen

Kindeswohlbeauftragte:

Antje Ress

Tel. 017620610278

mailto: a.ress@skfm-ge.de

Präventionsbeauftragte:

Olivera Kuhl

Tel. 0209/1580621

mailto: olivera.kuhl@caritas-gelsenkirchen.de

Mitglied Beratungsteam

Berenike Frotscher

Tel. 0209/21894

mailto: Berenike.Frotscher@caritas-gelsenkirchen.de

Datum/ Unterschrift Fachkraft

Datum/ Unterschrift Vorgesetzter

Datum/ Unterschrift Kindeswohlbeauftragte

Datum/ Unterschrift ProtokollantIn